



Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) zur Kommunalwahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen gewählte Herr Christoph Rasch, Lehrer, geb. 1984, Auf der Hardt 7, 34466 Wolfhagen hat sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Wolfhagen durch Erklärung vom 11.09.2022, hier eingegangen am 12.09.2022, mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrücker stelle ich **Herrn Florian Axer**, Hauptbrandmeister, geb. 1986, wohnhaft in 34466 Wolfhagen, Balhorer Straße 4, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 12.09.2022

gez. Nagelschmitt
Gemeindevahlleiter